

**Nachfragen:**

**Bernard Dougherty**

Bei Nachfragen:  
[bernard.dougherty@ruhr-uni-bochum.de](mailto:bernard.dougherty@ruhr-uni-bochum.de)  
0049.234.3227935

**Im WEB**

<http://www.ifhv.de/>

**Im Blickpunkt**

**CNN, 4 Nov 2002: U.S. policy on assassinations:**

„... President Bush ... signed an intelligence ‘finding’ instructing the CIA to engage in ‘lethal covert operations’ to destroy Osama bin Laden and his al Qaeda organization. White House and CIA lawyers believe that the intelligence ‘finding’ is constitutional because the ban on political assassination does not apply to wartime. They also contend that the prohibition does not preclude the United States taking action against terrorists.“

**1863, Lieber Code, Article 148:**

„Assassination: The law of war does not allow proclaiming either an individual belonging to a hostile army, or a citizen, or a subject of the hostile government, an outlaw, who may be slain without trial by any captor...Civilized nations look with horror upon offers of rewards for the assassination of enemies as relapses into barbarism.“

**U.S. Army Field Manual 27-10 on the Law of Land Warfare (1956):**

para. 31: *Assassination and Outlawry*

**HR (Hague Regulations of 1907) provides:**

*It is especially forbidden [...] to kill or wound treacherously individuals belonging to the hostile nation or army.* (HR, art. 23, par. (b).)  
This article is construed as prohibiting assassination, [...] or putting a price upon an enemy's head, as well as offering a reward for an enemy "dead or alive".

**Gezielte Tötungen**

Was sind "gezielte Tötungen"? Handelt es sich dabei um Morde? Handelt es sich dabei um legitime Akte der Selbstverteidigung? Oder handelt es sich dabei um Verletzungen internationalen und/oder nationalen Rechts?

Die Vornahme gezielter Tötungen sind die Vorgehensweise von Staaten in Situationen, die nicht in die uns vertrauten historischen Definitionen von Krieg und Frieden zu passen scheinen. Offenbar kristallisiert sich ein neues Paradigma heraus. Solche Tötungen sind offiziell von den Vereinigten Staaten in ihrem „Krieg gegen den Terrorismus“ und von Israel bei seinem Vorgehen in den besetzten Gebieten anerkannt worden.

1976 sah sich US-Präsident Gerald Ford als Reaktion auf jahrlange offiziell sanktionierte Attentate genötigt, die Executive Order 11905 zu erlassen. Abschnitt 5 besagt: "(g) Verbot von Attentaten. Kein Angestellter der US-Regierung soll sich an politischen Attentaten oder deren Planung beteiligen." Ähnliche Verfügungen wurden auch von den Präsidenten Carter und Reagan erlassen.

Prof. Francis Boyle erklärt: "Es ist die offizielle Politik der US-Regierung, dass ein Attentat auf jemanden, geschweige denn auf ein Staatsoberhaupt oder einen Regierungschef, eine Verletzung des geltenden Kriegsrechts und somit ein Kriegsverbrechen darstellt [...]. Dieser Mindestmaßstab an internationalem Verhalten wurde [...] in das Feldhandbuch der US-Armee 27-10, *Law of Land Warfare* [Recht der Landkriegsführung] (1956), aufgenommen [...]. Nach Art. 31 stellt ein politisches Attentat demnach eine Verletzung des Kriegsrechtes dar.“

Der in der linken Spalte zitierte CNN-Artikel enthält eine bemerkenswert konträre Aussage: "Das Weiße Haus und CIA-Juristen sind der Überzeugung, dass die Anweisung an den Geheimdienst (intelligence 'finding') verfassungskonform sei, da das Verbot politischer Attentate in Kriegszeiten nicht gelte."

Vom Standpunkt des Völkerrechts aus betrachtet, gilt das Verbot von Attentaten im traditionellen Sinne definitiv auch in Kriegszeiten. Das Verbot ist in der Haager Landkriegsordnung von 1907 (HLKO), Art. 23 enthalten, der feststellt, dass: "[...] namentlich untersagt [ist]: (b) die meuchlerische Tötung oder Verwundung von Angehörigen des feindlichen Volkes oder Heeres.“ Die USA verletzen damit auch Art. 23 (d) der Bestimmungen der HLKO, wonach einer Partei "die Erklärung, dass kein Pardon gegeben wird" untersagt ist. Die USA ist Vertragspartei der HLKO von 1907. Die USA sind also durch beide Verbote, sowohl durch Vertragsrecht als auch durch völkerrechtliches Gewohnheitsrecht, gebunden.

Vom Standpunkt des nationalen Rechtes aus betrachtet, sind diese Praktiken ebenfalls illegal, da sowohl das Vertragsrecht als auch Völkergewohnheitsrecht Teil des innerstaatlichen Rechtes der USA sind. Beide Verbote sind außerdem auch im Feldhandbuch 27-10 enthalten. Gegen das Verbot, dass kein Pardon gegeben wird, wird durch die Anweisung von Präsident Bush, bin Laden "tot oder lebendig" zu fassen, unmittelbar verstoßen.

Im Jahr 2002 töteten die USA im Jemen 6 Männer, von denen einer mutmaßlich ein Terrorist war, indem von einer Drone aus eine Rakete auf ein Auto abgefeuert wurde. Ist dieser Angriff nach dem Völkerrecht untersagt?

Ungeachtet offizieller Verlautbarungen sind die USA keine Partei in einem internationalen bewaffneten Konflikt mit Al Kaida im Sinne der ordnungsgemäßen Verwendung dieses Begriffes im Völkerrecht. Zwischen einem Staat und einer nichtstaatlichen Partei kann es keinen internationalen bewaffneten Konflikt geben. Einen internationalen bewaffneten Konflikt kann es per Definition nur zwischen Staaten geben. Folglich gelten die Genfer Konventionen nicht für den Kampf gegen Al Kaida. Hier finden nationale und internationale Menschenrechte und Strafrecht Anwendung. Das Recht auf Leben, das dem Gewohnheitsrecht entstammt, verbietet es, jemandem willkürlich das Leben zu nehmen, und die Art und Weise, in welcher der Angriff ausgeführt wurde, scheint das grundlegende Prinzip dieses Menschenrechts zu verletzen. Ein Verdächtiger darf nicht kurzerhand exekutiert werden. Die Polizei oder das polizeiliche Aufgaben übernehmende Militär müssen alle Anstrengungen unternehmen, um einen Verdächtigen vor den Richter zu bringen. Die korrekte Vorgehensweise wäre somit gewesen, vom Jemen die Auslieferung der Verdächtigen zu verlangen.

Mitglieder von Al Kaida, die in terroristische Aktivitäten involviert sind oder waren, sind Verbrecher. Sofern sie im Verdacht stehen, Verbrechen begangen zu haben, müssen sie als Verbrecher verfolgt werden und dürfen keiner außergerichtlichen Exekution ausgesetzt werden.

**Verantwortung**

Die BOFAXE werden vom Institut für Friedenssicherungsrecht und Humanitäres Völkerrecht der Ruhr-Universität Bochum herausgegeben: IFHV, NA 02/33 Ruhr-Universität Bochum, 44780 Bochum. Telef: 0049234/3227366, Fax: 0049234/3214208.

Die BOFAXE werden vom Deutschen Roten Kreuz unterstützt. **Für den Inhalt ist der jeweilige Verfasser allein verantwortlich.**